



Beschlussvorlage 2022/160	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	05.07.2022	öffentlich

**Feuerwehrrecht;
Bestätigung gewählter Feuerwehrkommandanten und derer Stellvertreter nach Art. 8 Bay FwG**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss bestätigt die Wahl folgender Feuerwehrkommandanten und derer Stellvertreter nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG:

1. Freiwillige Feuerwehr Hügelschart:
 - ➔ Kommandant: Meier, Martin
 - ➔ Stellvertreter: Betz, Tobias
2. Freiwillige Feuerwehr Derching
 - ➔ Kommandant: Täubert, Rudolf
 - ➔ Stellvertreter: Elbl, Simon
3. Freiwillige Feuerwehr Friedberg
 - ➔ Kommandant: Geiger, Michael
 - ➔ Stellvertreter: Steber, Andreas
4. Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal
 - ➔ Kommandant: Lindemeyer, Alexander
 - ➔ Stellvertreter: Zerle, Franz

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Nach Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Kommandanten und Stellvertreter von Freiwilligen Feuerwehren alle 6 Jahre in einem zweistufigen Verfahren berufen:

- ➔ Stufe 1: Wahl durch die Mannschaft („demokratische Legitimation“)
- ➔ Stufe 2: Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat („fachliche Legitimation“)

Die Bestätigung durch die Gemeinde erfolgte in der Vergangenheit stets schriftlich durch den Ersten Bürgermeister. In der neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat wurde diese Kompetenz dem Ausschuss übertragen, was auch der mittlerweile herrschenden Rechtsmeinung entspricht („keine laufende Angelegenheit“).

Coronabedingt mussten 2020 und 2021 mehrere Kommandantenwahlen verschoben und in den vergangenen Monaten nachgeholt werden. Im Einzelnen waren dies:

- ➔ FF Hügelshart: 18. September 2021
- ➔ FF Derching: 05. Januar 2022
- ➔ FF Friedberg: 25. März 2022
- ➔ FF Rinnenthal: 22. April 2022

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Sitzungsökonomie hat die Verwaltung die in den Dienstversammlungen gewählten Kommandanten und Stellvertreter jeweils unter dem Vorbehalt einer entsprechenden formalen Beschlussfassung Bestätigungsschreiben ausgehändigt; die formale Beschlussfassung soll heute „gesammelt“ erfolgen.

Die Bestätigung ist zu versagen, wenn eine gewählte Person fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist (Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG). In keinem Fall ergaben sich Zweifel an der fachlichen oder persönlichen Eignung der Gewählten. Das vorherige schriftliche Benehmen des Kreisbrandrats zu allen Bestätigungen wurde ebenfalls eingeholt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, alle im Beschlussvorschlag genannten gewählten Kommandanten und Stellvertreter formal im Amt zu bestätigen.